

Annahmebedingungen für Asbestzement in Platten-Bigbags und 1 m³-Würfel-Bigbags

Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Bei unsachgemäßem Umgang mit Asbest, besteht das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken. Hierbei ist in erster Linie das Einatmen der Asbestfasern, die natürlich oder durch mechanischen Abrieb freigesetzt wurden, gefährlich.

Aus diesem Grund, sind an den Umgang und die Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen besondere Anforderungen gestellt.

Zum gesundheitlichen Schutz aller Personen sind die folgenden Annahmebedingungen zu beachten und einzuhalten.

Asbestzementabfälle (AVV 170605* asbesthaltige Baustoffe) werden nur in staubdichten und richtig verschlossenen Kunststoffgewebesäcken (1 m³-Würfel-Bigbags, Platten-Bigbags) angenommen bzw. abgeholt. Die Gebinde müssen anhängefähige oben liegende Schlaufen haben und zwingend mit dem Asbestaufkleber bzw. Symbol gekennzeichnet sein.

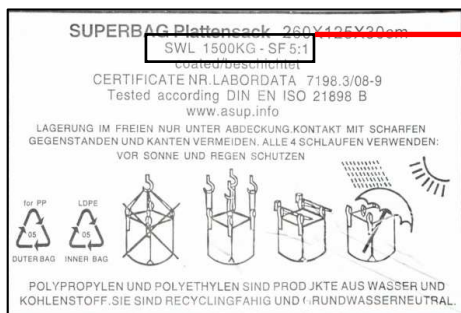
Keine Kennzeichnung = Keine Abholung!

Einsatz von Platten-Bigbags

Platten-Bigbag's sind nur für Asbestzementplatten (z.B. Wellplatten) einzusetzen. Sie sind „NICHT“ geeignet und auch nicht dafür vorgesehen stückige Kleinteile aufzunehmen. Hierfür verwenden Sie bitte die 1 m³-Würfel-Bigbags. Die in Bigbags verpackten Asbestabfälle sind beginnend von der Tür an zu verladen. Um beim Abgleitvorgang ein Verkanten der Plattensäcke zu vermeiden, dürfen diese nicht quer im Container liegen, sondern sind in Fahrtrichtung zu verladen.

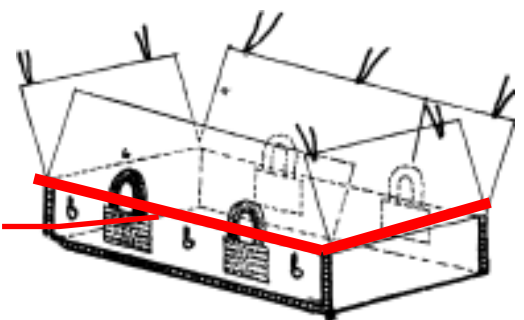


Beim Einsatz von Platten-Bigbags ist Annahmebedingung, dass die **max. Füllgrenze** des Bigbag „**NICHT**“ und die **maximale Zuladung** gemäß Typenschild ebenfalls „**NICHT**“ überschritten wird.



Die „Herstellerangaben auf dem Typenschild“ stellen die **max. Zuladung** des Platten-Bigbags dar

Die „Nahtlinie“ stellt die **max. Füllgrenze** des Platten-Bigbags dar



Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass unsachgemäß verpackte Asbest - Abfälle „**NICHT**“ mitgenommen werden. Die entsprechenden Big Bag's müssen vom Kunden, auf eigene Kosten und unter Beachtung der geltenden Bestimmungen umgepackt werden. Dies betrifft auch die 1m³ Big Bag's.

So
bitte
nicht !

